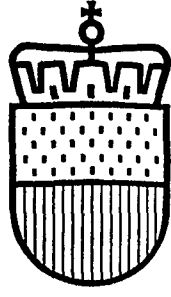


# Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sfr. 24.—, halbjährlich sfr. 12.50, vierteljährlich sfr. 6.50. — Vorarlberg jährlich 6S 180.—, halbjährlich 6S 100.—, vierteljährlich 6S 50.—, monatlich 6S 19.—, übriges Ausland jährlich sfr. 42.—, halbjährlich sfr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz entgegen. Postcheckkonto 90 - 2988 St. Gallen. Verwaltung und Redaktion: FL - 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Tel. 075 / 2 19 37 / 2 24 12. Druck: Buchdruckerei Guteberg, FL - 9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sfr. —.30 - 6S 2.—.



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 13 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 16 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 17 Rappen, Textreklame 60 Rappen. — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Altenbachstrasse 99, FL-9490 Vaduz, Telefon (075) 2 19 37 und 2 24 12. Für die Schweiz und übriges Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA».

AZ — 9490 Vaduz, Mittwoch, 19. Juni 1968

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

102. Jahrgang — Nr. 88

## EFTA-Handel im ersten Vierteljahr 1968

Leicht erhöhter Binnenhandel — Steigerung der Umsätze beim Handel mit der EWG und den USA

Die Gesamteinfuhr der EFTA während der ersten drei Monate des Jahres 1968 belief sich auf 9.766 Millionen S und lag somit etwa 5 Prozent über dem Stand im ersten Vierteljahr des Vorjahres. Die Ausfuhr stieg gegenüber der Vergleichsperiode des Jahres 1967 um 3,3 Prozent auf 7.832 Millionen S. Aus den saisonmässig bereinigten Zahlen geht hervor, dass die Gesamteinfuhr der EFTA im ersten Vierteljahr 1968 gegenüber dem letzten Quartal 1967 um 1,1 Prozent stieg, während die Ausfuhr um 1,7 Prozent zunahm. Im März 1968 stieg die Einfuhr gegenüber dem Vormonat um 1,2 Prozent und die Ausfuhr um 3,3 Prozent.

Der EFTA-Binnenhandel: Der Handel zwischen den EFTA-Partnerländern belief sich im ersten Quartal 1968 auf 2.038 Millionen S und lag somit um 5,3 Prozent über dem Stand im ersten Vierteljahr 1967. Dieser Durchschnittswert für das Freihandelsgebiet ist weitgehend

auf einen 15prozentigen Rückgang der britischen Exporte zurückzuführen. Alle anderen EFTA-Länder verzeichneten beträchtliche Zunahmen, die zwischen 7,6 Prozent in Norwegen und 22,5 Prozent in Oesterreich lagen.

Die saisonmässig bereinigten Zahlen zeigen auch gegenüber dem letzten Vierteljahr 1967 nur einen verhältnismässig geringen Anstieg an, nämlich um 0,1 Prozent.

Der EFTA-EWG-Handel: Die Gesamteinfuhr der EFTA aus der EWG lag trotz des Importrückganges in Dänemark, Finnland und Norwegen, im ersten Vierteljahr 1968 um 6,8 Prozent höher als während der Vergleichsperiode des Vorjahres.

Der Handel der EFTA mit den USA: Der Handel der EFTA mit den USA war im ersten Vierteljahr 1968, sowohl was die Ausfuhr als auch was die Einfuhr betrifft, äusserst dynamisch. Die Einfuhr lag 15 Prozent und die Ausfuhr 14 Prozent über dem Stand im ersten Quartal 1967. Alle EFTA-Staaten erhöhten ihre Ausfuhr nach

den Vereinigten Staaten um mehr als 10 Prozent, mit Ausnahme Dänemarks, das einen Anstieg von 5,3 Prozent verzeichnete. Die Einfuhrzunahme betrug mehr als 15 Prozent, ausser im Vereinigten Königreich, wo sie sich auf 12,7 Prozent belief, und in Finnland, wo ein Rückgang um 25 Prozent verzeichnet wurde. Saisonmässig bereinigt lag die Einfuhr um 2 Prozent über dem Stand im vierten Quartal, während die Ausfuhr um fast 4 Prozent stieg.

Der Handel der EFTA mit der übrigen Welt: Die Ausfuhr der EFTA nach der übrigen Welt lag im ersten Quartal 1968 um 2 Prozent niedriger als in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Die Einfuhr der EFTA aus der übrigen Welt erhöhte sich um 2,3 Prozent. Nur in Finnland und Norwegen kam es zu einem Rückgang, doch wog der geringe Zuwachs von nur 0,5 Prozent im Vereinigten Königreich die in den übrigen fünf EFTA-Staaten verzeichneten Zunahmen auf, die in allen diesen Ländern den Zuwachs der Gesamtimporte übersteigen.

## von Tag zu Tag

Eine kurze Bilanz des EFTA-Handels im ersten Vierteljahr 1968 veröffentlichen wir auf Seite 1. Es zeigte sich, dass der Binnenhandel, der Handel mit den EWG-Staaten und mit den USA leicht angestiegen ist. Nur im Handel mit der übrigen Welt wurden geringere Ausfuhrergebnisse erzielt als im ersten Vierteljahr 1967.

Die interessanteste Mitteilung im Amtsblatt der Gemeinde Vaduz dürfte der Bauplan für das Aule-Gebiet sein. Der liechtensteinische Hauptort erhält bei der Verwirklichung der Pläne ein modernes, dem Verkehr angepasstes Zentrum. (Seite 1)

Über eine weitere liturgische Neuerung berichten wir auf Seite 1. Die Ritenkongregation hat dieser Tage drei neue Kanons veröffentlicht, die der Priester bei der hl. Messe beliebig variieren kann.

Die neue Folge unserer Serie über das Frauenstimmrecht befasst sich heute mit den Gründen, die für eine Einführung sprechen (Seite 3). Auch in der Rubrik «Wir zitieren» veröffentlichen wir einen Beitrag der «Basler Nachrichten» zum Thema Frauenstimmrecht (Seite 2).

Nachrichten aus den liechtensteinischen Gemeinden finden Sie heute auf Seite 2 — Nachrichten aus der Nachbarschaft auf Seite 3. Über das Geschehen in der Schweiz orientiert Sie Seite 4. Das Weltgeschehen haben wir auf S. 8 zusammengefasst.

Auf unserer Sportseite (Seite 5) berichten wir über die fünfte Etappe der Tour de Suisse. Die gestrige sechste Etappe endete leider erst gegen Abend, so dass wir keine Möglichkeit mehr hatten, die Resultate in die heutige Ausgabe aufzunehmen. — In einem Bericht über den Judoclub Vaduz machen wir Sie mit einer fernöstlichen Sportart bekannt (Seite 5).

Das Wetter: Heute morgen noch sonnig und warm. Am Nachmittag zunehmende Bewölkung und Neigung zu heftigen Gewittern. Tagestemperaturen 20 bis 25 Grad.

## Vaduz: Gesamtplanung für Aule

Bauordnung Aule-Nord bewilligt — Planung für Aule-Süd vor dem Abschluss

Baufragen: Für das Teilstück Neugasse bis Mühleholz beschloss der Gemeinderat die Installation einer neuen Strassenbeleuchtung ausführen zu lassen. Desgleichen soll entlang der Meierhofstrasse eine Strassenbeleuchtung installiert werden.

Die vom Bauamt vorgeschlagene Linienführung der Umfahrungsstrasse, die generell dem Westufer des Binnenkanals folgt, wurde grundsätzlich genehmigt.

Im Zusammenhang mit dem Projekt für das liechtensteinische Gymnasium musste der Bauzonplan im Gebiet unteres Mühleholz geändert werden. Die Planauflage fand vom 13. bis 27. März 1968 statt.

Die Brücken über den Bach am Binnendamm bei der Lettstrasse und Fortsetzung Kirchstrasse wurden instand gestellt.

Bauliche Erweiterungen des Kanalisationsnetzes wurden für die Gebiete Lett, Au, Rütli und Ebenholz beschlossen.

Der Gemeinderat befürwortete gemäss Art. 35 der Bauordnung (Gutachten eines neutralen Fachmannes) die Arealüberbauung Aule-Nord. Sie umfasst die Liegenschaften Kat. 694 bis 700 an der Lettstrasse/Aulestrasse. Aufgrund von Art. 2 LGB 20/1961 wurde der Plan betreffend Ausscheidung einer Teilzone mit höherer Bau-

weise vom 13. bis 27. März 1968 öffentlich aufgelegt.

Das Projekt für die Arealüberbauung «Aule-Nord» sieht eine Gebäudegruppierung mit zwei bis fünf Vollgeschossen vor. Der durch diese Baumassee bedingte Bedarf an Parkplätzen soll durch eine Tiefgarage gedeckt werden. Entlang der Aule- und Lettstrasse sind die Gebäudefluchten dem späteren Ausbau dieser Strassen angepasst. Durch Festsetzung einer Arkadenbaulinie wird zusätzlicher Platz für die Fussgänger geschaffen. Ausserdem ist westlich der entlang der Aulestrasse vorgesehenen Gebäude ein dem allgemeinen Fussgängerverkehr zur Verfügung stehender Weg geplant. Die Realisierung dieser Arealüberbauung wird entsprechend den verschiedenen gelagerten Interessen der Bodenbesitzer in mehreren Etappen vor sich gehen.

Für das Gebiet «Aule-Süd» (Marktplatz bis Kirchstrasse) ist eine ähnliche Gesamtplanung vor dem Abschluss.

Im Städtle bei den Liegenschaften Kat. 769 und 1171 wurde eine sich in den baulichen Rahmen des Zentrums einfügende Lösung erreicht. Durch vertragliche Abmachungen ist unter anderem auch hier die Schaffung von unterirdischen Parkplätzen gesichert.

## Weitere Liturgie-Änderungen

Drei neue Meßkanones in Kraft gesetzt

Rom (Kipa) Die Ritenkongregation hat drei neue Meßkanones veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Sie werden dem bisher gültigen Kanon des römischen Meßbuchs zur Seite gestellt. Jeder einzelne Priester kann in Zukunft aufgrund einiger allgemeiner Richtlinien entscheiden, welchen der vier Texte er von Fall zu Fall bei der Messe verwenden will.

Der Kanon ist bekanntlich das Herzstück der Messe. Er reicht von der Präfation bis zur Lobpreisung «Durch ihn und mit ihm und in ihm...». Nach dem Glauben der Kirche wird darin das reaktualisiert, was Christus beim Letzten Abendmahl getan hat.

Das Ziel der Einführung weiterer Kanones ist seelsorglicher und geistlicher Natur. Insbesondere habe man beim Vergleich der in den verschiedenen christlichen Kirchen und Riten gültigen Kanones die Feststellung gemacht, daß der theologische, spirituelle, liturgische und pastorale Reichtum, den ein Kanon zum Ausdruck bringen muß und kann, so groß ist, daß ihn ein einziger Kanon nicht erschöpfen kann. Die Theologen und Liturgiker haben im Verlauf des Studiums wohl erkannt, daß der bisher gültige römische Kanon seine Vorzüge besitzt, auf die man in keiner Weise verzichten dürfe, die man vielmehr verstärken müsse. Andererseits habe aber auch er seine Grenzen und biete nicht wenige pastorale Schwierigkeiten. Als beste Lösung bot sich daher an, den römischen Kanon im wesentlichen beizubehalten und gleichzeitig

die römische Liturgie durch die Einführung einiger neuer Kanones zu «bereichern».

Der Hauptunterschied zum gegenwärtigen Kanon besteht darin, daß in den drei neuen Kanones das Gedächtnis der Heiligen und die Fürbitten nach der Wandlung zusammengefaßt sind, während sie dort teils vor, teils nach der Wandlung stehen. Die Anordnung der einzelnen Teile entspricht der Tradition von Antiochien und verleiht den neuen Kanones größere Klarheit und Geradlinigkeit.

Der neue Kanon 2 ist sehr kurz und einfach. Er ist wesentlich in Stil und Ausdrucksweise beeinflusst vom Kanon Hippolyts (Anfang 3. Jahrhunderts). Er ist besonders geeignet für die Wochentage, für Kinder- und Jugendgottesdienste.

Kanon 3 ist von mittlerer Länge und hat ein deutlich von der wesentlichen Tradition geprägtes Profil. Er paßt stilistisch zu den klassischen römischen Präfationen. Abwechselnd mit dem römischen Kanon 1 ist Kanon 3 für die Sonntage geeignet.

Kanon 4 hat eine feststehende Präfation und weist als Besonderheit vor dem Einsetzungsbereich in einem längeren Abschnitt eine Zusammenfassung der gesamten Heilsgeschichte auf. Darin ist dieser Kanon am meisten von allen der Tradition von Antiochien ähnlich. Da dieser Kanon ein tieferes Verständnis der Hl. Schrift voraussetzt, ist er besonders für biblisch gebildete Gemeinschaften geeignet.

## Tribüne der freien Meinung

Markierung von Umleitungen

An mehreren Stellen unserer Hauptdurchfahrtsstrasse von Schaanwald nach Balzers wird derzeit gebaut. Jetzt und in den kommenden Monaten herrscht ein sehr starker Verkehr, grossteils Durchzugsverkehr von ausländischen Touristen. Ein Teil dieser Baustellen benötigt Umleitungen. Normalerweise hat der Durchfahrtsverkehr innerorts den Vorrang, gekennzeichnet durch das gelbe Viereck auf der Spitze. Es stellt sich nun die Frage, ob dieser Vorrang auch für die Umleitungen auf den Nebenstrassen gilt.

Mein Vorschlag wäre, dass man in alle, zur Verkehrsrichtung auf der Umleitung von rechts einmündenden Nebenstrassen negative Vorrangzeichen (rot umrandetes weisses Dreieck auf der Spitze) aufstellt. Dadurch wäre die rechtliche Lage einwandfrei geklärt. Diese Tafeln samt Ständer müssten transportabel konstruiert sein. Auf diese Weise könnte man sie immer wieder, auch bei zukünftigen Umleitungen, einsetzen. Eine eindeutige Regelung des Vorranges bei Kreuzungen und Einmündungen ist erfahrungsgemäss immer eine Förderung der Verkehrssicherheit. (kj)

Für die Liegenschaften an der Ecke Herrngasse-Banngarten sind seit längerer Zeit Bestrebungen zur baulichen Erneuerung im Gange. Eine seit Jahren durch die Gemeinde angestrebte Gesamtlösung fand leider nicht die Zustimmung aller Bodenbesitzer. Nachdem die Strassenplanung gezeigt hat, dass eine befriedigende Lösung des Knotenpunktes Herrngasse-Lettstrasse-Aule-Städtle-Altenbach nur mit Hilfe einer umfassenden baulichen Sanierung möglich ist, konnte den Baugesuchen Luzius Nipp und Theo Jäger nur eine auf zehn Jahre befristete Baubewilligung erteilt werden. Nach Ablauf dieser Frist hat die Gemeinde die Möglichkeit, die Gebäude auf der Basis des Schätzwertes der alten Objekte auszulösen.

Verschiedenes: Für die alte Schlosstrasse wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 km/h beschlossen. Die Schülerbibliothek der Volksschule wurde über Ansuchen des Ortschaftsrates erweitert. Bildhauer Engelbert Ospelt erhielt den Auftrag für die verstorbenen Eheleute Philipp und Julie Bauer-Reichert, die ihr Vermögen grossherzig dem Spitalbaulonds der Gemeinde Vaduz hinterliessen, einen würdigen Grabstein zu erstellen.

Der von der Fürstlichen Regierung unterbreitete Entwurf betreffend Erteilung von Familienbewilligungen an ausländische Arbeitnehmer wurde genehmigt.

Dem Landesjagdschutzverein, dem im Baurecht im Bannholz zum Bau einer Hubertuskapelle ein Bauplatz zur Verfügung gestellt wird, soll das benötigte Bauholz von etwa 12 m<sup>3</sup> kostenlos überlassen werden.

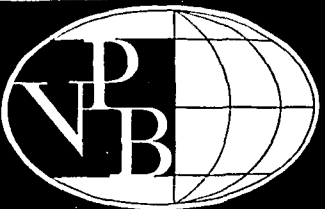
Dem Antrag der LKW zur Anschaffung eines Hebefahrzeuges zur Erstellung und Reparatur von Strassenbeleuchtungen wurde zugestimmt. 30 Prozent der Gesamtkosten werden durch die Gemeinde getragen, während ebenfalls 30 Prozent das Land und die restlichen 40 Prozent die LKW übernehmen.

Dem Ansuchen der Jagdgesellschaft, ihr das Jagdgebiet Vaduz freihändig und ohne öffentliche Versteigerung zum bisherigen Pachtschilling von Fr. 6500.— für eine weitere Pachtdauer zu überlassen, wurde entsprochen.

Der Familienhilfe Vaduz wurde auch für 1968 wieder ein Beitrag der Gemeinde über Ansu-

(Fortsetzung Seite 2)

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank  
Aktiengesellschaft  
Vaduz Tel. 075 / 2 31 31

